

Unterbringung Vögel Vögelmarkt Vogelweelde

Worauf kontrolliert ein Marktkontrolleur?

1. Verfügen die Vögel über frisches Wasser und / oder Obst? Ist das Obst geeignet für diese Art Vogel?
2. Für die Vögel muss Futter vorhanden sein:
 - Es soll sichtbar und genügend vorhanden sein, vorzüglich in Behälter.
 - Sonderfutter für ganz besondere Arten (Lories zum Beispiel).
3. Gesundheit: Vögel dürfen nicht krank sein, beschädigt oder schmutzig. Tote Vögel sollen sofort entsorgt werden (nicht unter den Tisch abgeschoben).
4. Raubvögel, Eulen, Wachtel, Taube, alle Arten von Wasservögeln und nicht selbständige Vögel dürfen nicht vorhanden sein und bestimmte Vögel nur unter bestimmten Bedingungen (CITES-Vögel zum Beispiel).
5. Europäische Kulturvögel und ihre Hybriden sollen ausgestattet sein mit einem geschlossenen Ring am Lauf. Dieser Laufring soll betriebsmäßig Ausführung und Durchschnitt der Regelung gemäß sein, wie festgelegt im (niederländischen) Gesetz „Flora en Faunawet“ 2002.
6. Unterbringung: Hierunter stehen Richtlinien die der Marktkontrolleur benutzen kann bei der Ausführung seiner Aufgabe:
 - Die Käfige sollen sauber und heil sein, und geeignet für die Art der Vögel die darin aufbewahrt wird.
 - Vögel dürfen NICHT unter dem Stand stehen. Leere Käfige schon.
 - Es dürfen keine Vögel aus den Käfigen verkauft werden, den man „Läufer“ nennt oder darin aufbewahrt werden für den Verkauf.
 - Die Höhe des Käfigs soll derart sein, dass der Vogel darin gerade stehen kann. (So steht es auch in den Regeln des Bundes).
 - Es sollen genügend kleine Sitze da sein auf den Stöckchen: alle Vögel sollen auf einem Stöckchen sitzen können.
 - Vorzüglich sollen zwei (2) Vögel pro Käfig untergebracht werden, dabei soll geachtet werden auf die Größe der Vögel relativ zu der Größe des Käfigs. Falls davon abgewichen wird, gelten untenstehende Bedingungen.
 - TT-Käfig: maximal zwei (2) Vögel in Größe eines farbigen Kanarienvogels oder Wellensittich.
 - Große Tropenkäfig: maximal vier (4) Neophema's oder Vögel einer ähnlichen Größe.
 - Falls Käfige verwendet werden abweichender Größe oder abweichendes Modells: die Zahl und Größe der Vögel, relativ zu dem Käfig in dem sie untergebracht ist, ist maßgebend. Anlässlich dieser Verhältnisse wird der Qualitätsinspektor einverstanden sein, oder nicht einverstanden sein mit dieser Art und Weise der Unterbringung. Dies ist zur Einschätzung des Qualitätsinspektors, der hier oben stehende Regel anwendet bei seiner Einschätzung.

Durch zu achten auf die Qualität der Vögel und derer Unterbringung, gewährleisten wir, dass der Markt attraktiv, sauber und gesund bleibt. Das ist nicht nur im Interesse der Vögel, sondern auch in dem des Vögelliehabers.

Vögelmarkt „Vogelweelde“ besitzt das Gütezeichen des NBVV.